



MERKBLATT 3 | 2022

Hygiene in Wohnungs- lüftungsanlagen

Wohnungslüftungsanlagen müssen primär nach gültigem Schweizer Regelwerk erstellt und betrieben werden. In den energietechnisch dicht gebauten Gebäuden und Räumen haben diese hauptsächlich den minimal-hygienischen Aussenluftwechsel für die sich darin aufhaltenden Personen zu gewährleisten. Nebst Behaglichkeit und guter Luftqualität können Lüftungsanlagen auch Bauschäden vorbeugen und bieten Schutz vor Umwelteinflüssen wie Feinstaub, (Strassen-)Lärm etc.

Um dies sicherzustellen, gilt es auch die Anforderungen an die Hygiene von Wohnungslüftungsanlagen zu erfüllen. Das vorliegende Merkblatt sowie die dazugehörigen Checklisten sind ein einfaches, praxisorientiertes Instrument zur phasengerechten und projektbezogenen Überprüfung der Hygieneanforderungen.



Ziel und Zweck

Für Wohnbauten (EFH und MFH) ist grundsätzlich ein Lüftungskonzept nach Norm SIA 180:2014, Art. 3.2 zu erstellen.

Dieses Merkblatt sowie die Checklisten zeigen die Verantwortlichkeiten und die Aufgaben von Bauherr, Fachplaner, Errichter etc. gemäss bestehendem Schweizer Regelwerk auf.

Die Checklisten wurden für die gängigsten Anlagentypen in Wohnbauten erstellt:

- Einfache Lüftungsanlagen
- Abluftanlagen inklusive Aussenluftdurchlässen
- Einzelraumlüftungen

Diese Checklisten bieten anhand der SIA-Projektphasen eine Hilfestellung bezüglich Umsetzung der hygienischen Anforderungen in Wohnungslüftungsanlagen. Die Dokumente verstehen sich als Ergänzung zur Richtlinie SWKI VA104-01:2019 «Raumluftechnik – Luftqualität – Teil 1: Hygieneanforderungen an raumluftechnische Anlagen und Geräte».

Hinweise

- Die Baureinigung muss vor der Inbetriebnahme erfolgen!
- Wohnungslüftungsanlagen sind keine Klimaanlage!
- Wohnungslüftungsanlagen dürfen nicht zur Bau-austrocknung verwendet werden!

Umsetzung

Durch regelmässige Hygienekontrollen und Hygieneinspektionen sowie durch die Einleitung von Instandhaltungsmassnahmen kann eine dauerhaft gute Luftqualität garantiert werden.

Die Einhaltung der Hygieneanforderungen bei der Planung, Errichtung und Instandhaltung von Wohnungslüftungsanlagen bietet Sicherheit und trägt nebst der Vermeidung von gesundheitlichen Risiken wie Feinstaub, Schimmel etc. auch zum Werterhalt der Liegenschaft bei. Hierbei gilt es Folgendes zu beachten:

- Anlageplanung und -erstellung nach Schweizer Regelwerk
- Fachgerechte Instandhaltung mit Hygienekontrolle und Hygieneinspektionen
- Sofortige Einleitung notwendiger Instandsetzungsmassnahmen bei negativem Befund

Zur Einhaltung der Hygieneanforderungen braucht es das Mitwirken aller Beteiligten. Diese sind:

- Der Architekt/Planer, welcher die Bauherrschaft berät.
- Die Bauherrschaft bzw. der Anlagebetreiber, welche während der Nutzungsdauer gute Raumlufte wünschen.
- Der Fachplaner, welcher frühzeitig die notwendigen Rahmenbedingungen schafft und zusammen mit dem Lieferanten/Errichter die geeigneten Produkte auswählt.
- Der Errichter, welcher zusammen mit der Bauleitung die nötigen Massnahmen vor Ort realisiert.
- Der Instandhalter, welcher regelmässig Hygienekontrollen und Hygieneinspektionen durchführt und die notwendigen Massnahmen fachgerecht umsetzt.

Gute Raumlufte sicherstellen und somit für Gesundheit sorgen!

Weitere Informationen

- SWKI, Richtlinie VA104-01:2019 «Raumluftechnik – Luftqualität – Teil 1: Hygieneanforderungen an raumluftechnische Anlagen und Geräte»
- SIA, Norm 180:2014 «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden», Art. 3.2 «Lüftungskonzept».
- SIA, Norm 382/1:2014 «Lüftungs- und Klimaanlage – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen»
- SIA, Norm 382/5:2021 «Mechanische Lüftung in Wohngebäuden»
- Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK), Vollzugshilfe EN 105:2018 «Lüftungstechnische Anlagen»

Zugehörige Dokumente

- Checkliste «Abluftanlagen mit Wärmerückgewinnung»
- Checkliste «Einzelraumlüftungsgeräte»
- Checkliste «Einfache Lüftungsanlagen»

Hinweis

Bei der Anwendung dieses Merkblatts sind die konkreten Umstände sowie das Fachwissen zu berücksichtigen. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

Auskünfte

Für Fragen oder weitere Informationen steht Ihnen der Fachbereichsleiter Lüftung | Klima | Kälte von suissetec gerne zur Verfügung: +41 43 244 73 60, info@suissetec.ch

Autoren

Dieses Merkblatt sowie die dazugehörenden Checklisten wurden durch die Technische Kommission Lüftung | Klima | Kälte von suissetec zusammen mit Partnerverbänden ausgearbeitet.

DIE PLANER.
NETZWERK FÜR ENERGIE, UMWELT UND GEBÄUDETECHNIK

SVLW
Schweizerischer Verein
Luft- und Wasserhygiene

GebäudeKlima
Schweiz

MINERGIE®

energie-cluster.ch